

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2023	Ortsbeirat Schmarl (7)	Empfehlung
07.09.2023	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Empfehlung
12.09.2023	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Empfehlung
12.09.2023	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Empfehlung
21.09.2023	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Empfehlung
26.09.2023	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Empfehlung
26.09.2023	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Empfehlung
04.10.2023	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Empfehlung
10.10.2023	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)	Empfehlung
17.10.2023	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Empfehlung
25.10.2023	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Empfehlung
02.11.2023	Ortsbeirat Südstadt (12)	Empfehlung
08.11.2023	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung
14.11.2023	Ortsbeirat Biestow (13)	Empfehlung
22.11.2023	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration	Empfehlung
23.11.2023	Finanzausschuss	Empfehlung
30.11.2023	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
05.12.2023	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
06.12.2023	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird im Absatz 1 wie folgt geändert:

Das Wort **Abwägungsbelang** wird durch **Diskussionsgrundlage** ersetzt.

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft soll das Kleingartenkonzept als „*Abwägungsbelang für strategische kommunale Planungsprozesse*“ beschließen. Die umfangreichen Abwägungsbelange sind in § 1 Baugesetzbuch verankert: https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_1.html

Wenn das Kleingartenkonzept neben weiteren Aspekten ein Abwägungsbelang für künftige Planungen werden soll, dann hätte hierzu ebenfalls eine Abwägung erfolgen müssen. Ausführungen zu Abwägungen öffentlicher und privater Belange zum Kleingartenkonzept lassen sich im Kleingartenkonzept nicht finden. Dies war auch nicht Bestandteil der

Aufgabenstellung für das Papier. Eine Abwägung im Rahmen der Erstellung des Konzepts hat nicht stattgefunden.

Von daher kann das Kleingartenentwicklungskonzept auch NICHT als *Abwägungsbelang* für strategische Planungen dienen, da es selbst dem Qualitätskriterium einer umfassenden Abwägung nicht standhält.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Sybille Bachmann

Fraktionsvorsitzende

Anlagen

Keine